

Anlage 1 – Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas

Theodor-Heuss-Str. 51, 61118 Bad Vilbel

Telefon: 06101 / 528-01
E-Mail: netznutzer@sw-bv.de

Änderungen vorbehalten

Gültig ab: 01.01.2025
Stand: 9. Oktober 2024
Version: 1.0

(Bei den nachfolgend angeführten Netzentgelten handelt es sich um vorläufige Angaben)

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2024 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.

Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2025 werden rechtzeitig vor dem 01.01.2025 veröffentlicht und können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten ggf. abweichen.

a) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung

Arbeit	von kWh	bis kWh	Entgelt ct/kWh
A-Zone 1	0	3.000.000	0,666
A-Zone 2	3.000.001	10.000.000	0,245
A-Zone 3	10.000.001	999.999.999	0,224

Leistung	von kW	bis kW	Entgelt Euro/kW
P-Zone 1	0	1.000	18,29
P-Zone 2	1.001	5.000	14,79
P-Zone 3	5.001	999.999	11,80

b) Entgelte für Standardlastprofilkunden

Jahresarbeit in kWh von - bis	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh
0 - 1.000 kWh	10,95	3,631
1.001 - 4.000 kWh	18,25	2,901
4.001 - 50.000 kWh	51,10	2,079
50.001 - 300.000 kWh	146,00	1,890
300.001 - 1.000.000 kWh	438,00	1,792
1.000.001 - 1.500.000 kWh ¹⁾	730,00	1,763

¹⁾ Sollten Standardlastprofilkunden die Verbrauchsmenge von 1.500.000 kWh/a unvorhersehbar überschreiten, so ist auch für die Überschreitungsmenge der Arbeitspreis i.H.v. 1,763 ct/kWh zu entrichten.

c) Entgelte für Messstellenbetrieb / Messung

leistungsgemessen

Zählertyp	Messstellen- betrieb	Messung	
		tägliche Datenbereitstellung	stündliche Datenbereitstellung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
G 2,5 - G 6	10,22	96,36	385,44
G 10 - G 25	36,50	96,36	385,44
G 40 - G 100	175,02	96,36	385,44
G 160 - G 250	357,70	96,36	385,44
G 400	686,20	96,36	385,44
G 650	949,00	96,36	385,44
Mengennumwerter	657,00		
ZFA/Modem	94,90		

nicht leistungsgemessen

Zählertyp	Messstellen- betrieb	Messung			
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	Euro/a	Euro/a	Euro/a	Euro/a	Euro/a
G 2,5 - G 6	10,22	2,19	4,38	8,76	26,28
G 10 - G 25	36,50	2,19	4,38	8,76	26,28
G 40 - G 100	175,02	2,19	4,38	8,76	26,28
G 160 - G 250	357,70	2,19	4,38	8,76	26,28
G 400	686,20	2,19	4,38	8,76	26,28

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung) verrechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen.

Für die Übermittlung von historischen Lastgangdaten (1 bis 12 Monate) werden 18,00 Euro je Zählpunkt/Vorgang in Rechnung gestellt.

d) Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

Konzessionsabgabe laut KAV vom 09.01.1992	ct/kWh
bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 25.000 bis 100.000 Einwohner	0,61
bei sonstigen Tarifierungen 25.000 bis 100.000 Einwohner	0,27
Sonderabnehmer	0,03

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 erhalten Kommunen, die einen Konzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer geschlossen haben, sofern vertraglich vereinbart, für kommuneigene Lieferstellen, die in Niederdruck abgerechnet werden, einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent auf die Netzentgelte.

e) Mehr-/ Mindermengenpreise Gas

Es gelten die Preise entsprechend den Veröffentlichungen des Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH.

f) Wichtige Hinweise und Ergänzungen zum Preisblatt

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Nicht genannte gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten. Unser vorgelagerter Netzbetreiber ist die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und – sofern zulässig – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiter zu berechnen.

Sollten weitere Umlagen oder Preisbestandteile bekannt werden, behalten wir uns vor, diese Umlagen oder Preisbestandteile in Rechnung zu stellen. Für den Fall der gesetzlich veranlassten Veränderung von Umlagesätzen oder Abrechnungsmodi behalten wir uns vor, die Veränderungen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens umzusetzen.

